Verhaltenskodex BetterMove GmbH

FÜR TRANSPORTPARTNER

1. Zweck und Geltungsbereich

Die BetterMove GmbH steht für verantwortungsbewusstes, faires und nachhaltiges Handeln, intern wie extern. Dieser Verhaltenskodex beschreibt die verbindlichen Mindeststandards, die alle Transport- und Geschäftspartner der BetterMove GmbH einhalten müssen. Ziel ist eine verlässliche, rechtssichere und partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Die Anerkennung dieses Kodex ist Voraussetzung für jede Geschäftsbeziehung und Bestandteil von Verträgen.

2. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Unsere Partner verpflichten sich zur uneingeschränkten Einhaltung aller geltenden internationalen, nationalen und regionalen Gesetze, Normen und behördlichen Vorgaben. Dazu zählen insbesondere das Arbeits-, Steuer- und Sozialrecht, Umwelt- und Verkehrsvorschriften sowie Vorschriften zur Produktsicherheit. Alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Versicherungen müssen jederzeit aktuell und vollständig vorliegen. Gesetzliche Abgaben wie Steuern und Sozialbeiträge sind vollumfänglich zu leisten.

3. Integrität und Antikorruption

Jegliche Form von Korruption, Bestechung, Erpressung oder Veruntreuung wird nicht toleriert. Unsere Partner dürfen in geschäftlichen Beziehungen keine Geschenke, Zuwendungen oder sonstige Vorteile annehmen oder gewähren, die eine unzulässige Beeinflussung darstellen könnten. Geschäftliche Entscheidungen müssen auf objektiven Kriterien beruhen. Die BetterMove GmbH erwartet von ihren Partnern höchste Integrität, Gesetzestreue und ein klares Bekenntnis zur Fairness im Wettbewerb.

4. Transparente Geschäftspraktiken

Unsere Partner verpflichten sich zu einer nachvollziehbaren Buchführung, wahrheitsgetreuen Berichterstattung und Offenheit gegenüber berechtigten Prüfungen. Die BetterMove GmbH behält sich das Recht vor, bei berechtigtem Anlass Audits durchzuführen oder Nachweise über die Einhaltung dieses Kodex zu verlangen. Differenzen sind möglichst außergerichtlich im Sinne einer sachlichen Lösung zu klären.

5. Menschenrechte, Gleichbehandlung und Arbeitsbedingungen

Unsere Partner bekennen sich zur Achtung der Menschenrechte gemäß UN-Resolution 217 A (III) und stellen sicher, dass keine Form von Zwangs- oder Kinderarbeit stattfindet. Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, Behinderung oder sexueller Orientierung ist strikt untersagt. Es gelten die jeweils geltenden Arbeitszeit-, Pausen- und Entlohnungsvorschriften aller betroffenen Länder, insbesondere die Regelungen des deutschen MiLoG und österreichischen LSD-BG. Arbeitnehmer sind fair zu behandeln und Überstunden sowie Sozialleistungen ordnungsgemäß zu vergüten.

6. Gesundheit und Sicherheit

Die Partner der BetterMove GmbH sind verpflichtet, alle geltenden Vorschriften zum Arbeitsschutz einzuhalten und aktive Maßnahmen zur Unfallvermeidung und Gesundheitsförderung zu treffen. Dazu gehören:

- Bereitstellung und Nutzung von persönlicher Schutzausrüstung,
- regelmäßige Schulungen zu Arbeitssicherheit und Unfallverhütung,
- technisch einwandfreie Fahrzeuge und Betriebsmittel,
- vollständige Dokumentation von Unfällen und Beinahe-Ereignissen.

7. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Die BetterMove GmbH erwartet von ihren Partnern ein bewusstes, nachhaltiges Handeln. Dazu zählen:

- Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge mit Abgasnorm EURO 6 oder höher,
- kraftstoffsparender Fahrstil und Routenplanung,
- Vermeidung von Leerkilometern,
- regelmäßige Wartung der Fahrzeuge,
- sorgsamer Umgang mit Ressourcen und Abfällen.

8. Sicherung der Lieferkette

Unsere Partner treffen geeignete Vorkehrungen zur Sicherung der gesamten Lieferkette. Dazu zählen unter anderem:

- Nutzung gesicherter Abstellplätze,
- fachgerechte Ladungssicherung,
- Schutz der Ware vor unbefugtem Zugriff,
- Schulungen gemäß EU-Richtlinie 2003/59/EG für Fahrpersonal,
- Prüfung von Subunternehmern auf Konformität mit diesem Kodex.

9. Datenschutz und Vertraulichkeit

Alle geltenden Datenschutzvorschriften, insbesondere die DSGVO, sind konsequent einzuhalten. Vertrauliche Informationen, die im Rahmen der Zusammenarbeit offengelegt werden, dürfen ausschließlich zweckgebunden verwendet und nur mit ausdrücklicher Zustimmung weitergegeben werden. Unsere Partner verpflichten sich, technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz dieser Daten zu treffen.

10. Alkohol- und Drogenverbot

Unsere Partner stellen sicher, dass keine Mitarbeitenden unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen tätig werden. Es sind geeignete interne Kontrollen und Richtlinien vorzuhalten, um Missbrauch zu verhindern. Bei Verstoß sind angemessene Maßnahmen zur Sicherung der betrieblichen Integrität zu ergreifen.

11. Risikomanagement und Versicherungen

Unsere Partner identifizieren betriebliche Risiken und ergreifen geeignete Maßnahmen zu deren Minimierung. Dies umfasst:

- Verwendung vorgeschriebener Sicherheitsausrüstung,
- Einhaltung von Geschwindigkeits- und Fahrvorschriften,
- Abschluss entsprechender Versicherungen,
- regelmäßige Risikoanalysen in operativen Bereichen (inkl. Fahrerumfeld, Lager, Abstellflächen).

12. Schlussbestimmungen

Mit Annahme eines Auftrags erkennen die Partner der BetterMove GmbH diesen Verhaltenskodex als verbindlich an. Bei grobem oder wiederholtem Verstoßen behalten wir uns geeignete vertragliche Maßnahmen vor, bis hin zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung. Die BetterMove GmbH behält sich das Recht vor, diesen Kodex bei Bedarf anzupassen. Die jeweils aktuelle Fassung ist verbindlich.

BetterMove GmbH
Josef-Steinbacher-Straße 3a
A-6300 Wörgl, Österreich

T.: +43 5332 25920 – 100
E.: office@bettermove.at
www.bettermove.at